

**Niederschrift
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Warsow**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 31.03.2014
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:20 Uhr
Ort, Raum:	Kothendorf, Dorfgemeinschaftshaus

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Gisela Buller

Gemeindevertreter

Herr Thomas Gresens

Frau Renate Lambrecht

Frau Anke Schmedemann

Herr Uwe Telschow

Verwaltung

Herr Günter Tennstedt

Frau Angela Böttcher

Herr Peter Düring

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Gerhard Evers

Frau Andrea Hanke

Herr Hans - Joachim Schäfer

Frau Heike Wulff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.03.2014
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Bericht aus den Ausschüssen
- 7 Informationen der Bürgermeisterin
- 8 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2014/WAR/305
- 9 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warsow
für den Bebauungsplan Nr. 3 Am Kindergarten in der Gemeinde Warsow

- Abwägungsbeschluss Entwurf
Vorlage: 2014/WAR/308
- 10 Satzungsbeschluss 3. Änderung F -Plan Gemeinde Warsow Abschließender Beschluss
Vorlage: 2014/WAR/306
- 11 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Warsow
für das Gebiet "Am Kindergarten" in Warsow
Abwägungsbeschluss
Vorlage: 2014/WAR/309
- 12 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Warsow
für das Gebiet "Am Kindergarten" in Warsow
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2014/WAR/307
- 13 Städtebaulicher Vertrag zwischen Bauherren und Gemeinde Warsow (Anlage wird
nachgereicht)
Vorlage: 2014/WAR/310
- 14 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Buller, eröffnet die Sitzung begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Herrn Tennstedt vom Amt Stralendorf und stellt mit 5 von 9 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- Herr Evers, Frau Hanke und Frau Wulff haben sich für diese Sitzung entschuldigt. Herr Schäfer fehlt unentschuldigt.
- Herr Lorenz vom Planungsbüro Mahnel nimmt als Gast ab dem Tagesordnungspunkt 3 an der Sitzung teil.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.03.2014**
Herr Lorenz vom Planungsbüro Mahnel nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.
- Die Sitzungsniederschrift vom 06.03.2014 wird mit 4 Ja- Stimmen und einer Enthaltung bestätigt. Frau Buller enthält sich der Stimme, da sie in der letzten Gemeindevertretung nicht anwesend war.
- zu 4 **Protokollkontrolle**
Es gab seitens der anwesenden Gemeindevertreter keine Wortmeldungen.
- zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Frau Lambrecht verliest eingegangene Anfragen für die nächste Ausgabe des Gemeindeläufers. Die anwesenden Gemeindevertreter beraten gemeinsam über diese Anfragen:

- Familie Boldt erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Umgehungsstraße Warsow, B321
- Familie Engelhardt berichtet von einem freilaufenden Hund in Warsow. Die Gemeindevertreter vermuten, dass der Besitzer des Hundes die Familie Berning ist. Das Amt wird beauftragt, die Besitzer des Hundes anzuschreiben.

Herr Telschow berichtet, dass die Umgehungsstraße durch Landwirtschaftsfahrzeuge verschmutzt ist und der Molkerweg durch Landwirtschaftsfahrzeuge zerfahren ist. Das Amt wird beauftragt sich der Sache anzunehmen.

Frau Lambrecht berichtet, dass im letzten Gemeindeläufer ein Missgeschick passiert ist. Die geplante Ortsbegehung, um die Gemeinde behindertengerecht zu machen findet am 3. April 2014 statt. Im Gemeindeläufer steht jedoch der 4. April 2014. Der geplante Termin am 3. April 2014 bleibt bestehen.

zu 6

Bericht aus den Ausschüssen

Es gab seitens Herrn Telschows keine Wortmeldungen.

Frau Lambrecht berichtet, dass sie von Herrn Evers auf der letzten Gemeindevertreterversammlung beauftragt wurde mit der Kitaleiterin über die Elternbenachrichtigungen der Elternbeiträge in der Kita zu sprechen. Nach Rücksprache mit der Kitaleiterin werden die Eltern auf der nächsten Elternversammlung über die Erhöhung informiert.

zu 7

Informationen der Bürgermeisterin

Frau Buller informiert die Gemeindevertreter über eine morgige Veranstaltung der WEMAG zum Thema „Energiewende: Wir machen gemeinsame Sache“ in Neustadt-Glewe, an der sie teilnehmen wird.

Frau Böttcher und Frau Buller haben am 13.03.2014 an einer Veranstaltung in Parchim teilgenommen, in der der Jugendtreff Warsow ausgezeichnet wurde. Frau Böttcher und Frau Buller nahmen das Preisgeld in Höhe von 500,00 € entgegen.

Frau Buller berichtet, dass es in diesem Jahr wieder eine Auszeichnung „Kinderfreundliche Gemeinde“ geben wird. Die Gemeinde wird sich dann an dieser Auszeichnung beteiligen.

Frau Buller sagt, dass ihr die Ausbauunterlagen für die Erdgasleitungen zugegangen sind und übergibt diese an den Bauausschussvorsitzenden, Herrn Telschow.

Die Gemeinde hat 100 Freikarten für den Hansapark erhalten. Frau Buller übergibt diese an den Sozialausschuss, Frau Lambrecht.

Die nächste Gemeindevertreterversammlung findet am 08.05.2014 statt.

Frau Buller informiert, dass Sie vom 12.04. – 21.04.2014 im Urlaub ist.

Frau Buller hat eine Einladung vom Sportverein zur diesjährigen Jahresversammlung am 12.04.2014 erhalten. Frau Buller bittet Frau Schmedemann an der Jahresversammlung teilzunehmen.

zu 8

Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V Vorlage: 2014/WAR/305

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

Die FFW Warsow hat eine Spende in Höhe von 360,00 € erhalten (Wettkampfmateriale).

- Peter Schwenk Erdbau 180,00 €
- Roland Marth 180,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Warsow beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 360,00 Euro durch die in der Sach- und Rechtslage angeführten Spender.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahme auf dem Produktkonto 8/1260/41451

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5
Davon stimmberechtigt: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

(Bürgermeisterin)

zu 9

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warsow für den Bebauungsplan Nr. 3 Am Kindergarten in der Gemeinde Warsow

Abwägungsbeschluss Entwurf

Vorlage: 2014/WAR/308

Herr Lorenz vom Planungsbüro informiert zum Sachverhalt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.06.2013 die Entwurfsunterlagen gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 11.11.2013 bis 10.12.2013 im Amt Stralendorf öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.11.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben Stellungnahmen im Verfahren abgegeben. Während der öffentlichen Auslegung (Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB) wurden keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit abgegeben. Die Gemeinde Warsow hat die im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gesammelt, bewertet und gewichtet.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen und
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Darüber hinaus liegen Stellungnahmen vor, die keine abwägungserheblichen Belange beinhalten und somit zur Kenntnis genommen werden.

Die Planunterlagen sind um die Ergebnisse der Abwägung zu ergänzen. Die Einarbeitung der Abwägungsergebnisse führt nicht zu einer erneuten Auslegung der Planunterlagen

Beschlussvorschlag:

1. Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Warsow unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis, wie im Abwägungsvorschlag (Anlage 1) dargestellt, geprüft. Es ergeben sich:
- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
 - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.
- Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Warsow zu Eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage zur Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warsow mit einer Stellungnahme beizufügen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5
Davon stimmberechtigt: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

(Bürgermeisterin)

zu 10

Satzungsbeschluss 3. Änderung F -Plan Gemeinde Warsow Abschließender Beschluss Vorlage: 2014/WAR/306

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Warsow verfügt über den wirksamen Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow hat in ihrer Sitzung am 29.03.2012 die Einleitung des Planverfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Das Aufstellungsverfahren wurde als zweistufiges Verfahren durchgeführt. Die Gemeinde Warsow stellt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes auf, um die planungsrechtliche Übereinstimmung zwischen dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 3 (Teil der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes) und den Zielen des Flächennutzungsplanes herzustellen. Der Flächennutzungsplan stellt bisher Flächen als Flächen für die Landwirtschaft dar. Der Bebauungsplan enthält Flächen für allgemeine Wohngebiete nach § 4 Baunutzungsverordnung. Die Gemeinde hat das Planverfahren vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und

Gemeinden und weiterer Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) begonnen und führt das Planverfahren gemäß § 233 Abs. 1 BauGB nach den bisher geltenden Rechtsvorschriften zu Ende.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen TöB erfolgte mit dem Vorentwurf. Die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf wurden ausgewertet und die Ergebnisse fanden Berücksichtigung in den Entwurfsunterlagen.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.06.2013 die Entwurfsunterlagen gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 11. November 2013 bis 10. Dezember 2013 im Amt Stralendorf öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.11.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus dem Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden ausgewertet und finden gemäß dem Abwägungsergebnis Berücksichtigung in den Planunterlagen.

Der abschließende Beschluss ist der letzte Beschluss im Planverfahren. Danach werden die Unterlagen zur Genehmigung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, Landkreis Ludwigslust-Parchim, zur Genehmigung eingereicht.

Nach Erteilung der Genehmigung wird diese ortsüblich bekannt gemacht und die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nach Bekanntmachung wirksam.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warsow.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Osten durch die Kothendorfer Straße,
- im Süden durch den Birkenweg,
- im Westen und im Norden durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen.

2. Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warsow wird gebilligt.

3. Das Amt Stralendorf wird beauftragt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warsow dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Genehmigung vorzulegen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

4. Nach Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist diese gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anlagen: Planzeichnung und Begründung Planungsstand Entwurf

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5
Davon stimmberechtigt: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

(Bürgermeisterin)

zu 11

**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Warsow
für das Gebiet "Am Kindergarten" in Warsow**

Abwägungsbeschluss

Vorlage: 2014/WAR/309

Herr Lorenz informiert zum vorliegenden Beschluss.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Warsow hat am 29.03.2012 die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Warsow für das Gebiet „Am Kindergarten“ in Warsow beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich am Rande der bebauten Ortslage von Warsow an der Straße in Richtung Kothendorf.

Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 11. November 2013 bis 10. Dezember 2013 im Amt Stralendorf öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung benachrichtigt und mit Schreiben vom 15.11.2013 um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen im Verfahren abgegeben. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit zur Planung abgegeben.

Die Gemeinde Warsow hat die im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gesammelt, bewertet und gewichtet.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen und
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Darüber hinaus liegen Stellungnahmen vor, die keine abwägungserheblichen Belange beinhalten und somit zur Kenntnis genommen werden.

Die Zusammenfassung und die Abwägungsvorschläge zu den einzelnen Stellungnahmen als Gegenüberstellung sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Abwägungsvorschläge sind durch die Gemeindevertretung zu beraten und zu entscheiden.

Die Satzungsunterlagen wurden um die Ergebnisse der Abwägung in Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und der Begründung ergänzt. Die Einarbeitung der Abwägungsergebnisse führt nicht zu einer erneuten Auslegung der Planunterlagen. Parallel zum Bebauungsplan wurde der Flächennutzungsplan geändert, so dass nach Abschluss der Verfahren davon ausgegangen werden kann, dass der Bebauungsplan als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt betrachtet werden kann. Nach Genehmigung des Flächennutzungsplanes und dessen Bekanntmachung kann die Rechtskraft des Bebauungsplanes nach Satzungsbeschluss hergestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Warsow unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis, wie im Abwägungsvorschlag (Anlage 1) dargestellt,

geprüft. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit zur Planung abgegeben. Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
 - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.
- Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Warsow zu eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5
Davon stimmberechtigt: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

(Bürgermeisterin)

zu 12

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Warsow für das Gebiet "Am Kindergarten" in Warsow Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB Vorlage: 2014/WAR/307

Frau Buller bedankt sich bei Herrn Lorenz für die Anwesenheit.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Warsow hat das Aufstellungsverfahren der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 durchgeführt.

Der Abwägungsbeschluss wurde gefasst.

Im Ergebnis der Abwägung werden die Erkenntnisse in die Satzung, Satzungsvorlage, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und die Begründung ergänzt.

Die Einarbeitung der Abwägungsergebnisse führt nicht zu einer erneuten Auslegung der Planunterlagen. Der Bebauungsplan kann erst nach Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, der im Parallelverfahren geändert wurde, erfolgen. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Hauptsatzung ist Voraussetzung für die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes.

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie gemäß

§ 86 LBauO M-V beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Warsow für das Gebiet „Am Kindergarten“, begrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Osten durch den Birkenweg und vorhandene
- im Süden durch die rückwärtige Grenze der Grundstücke
- im Westen an der Mühlenbecker Straße, durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Warsow für das Gebiet „Am Kindergarten“ in Warsow durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen; jedoch erst nach Bekanntmachung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die im Parallelverfahren erfolgt ist. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Zusammenfassende Erklärung eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5
Davon stimmberechtigt: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

(Bürgermeisterin)

zu 13

Städtebaulicher Vertrag zwischen Bauherren und Gemeinde Warsow (Anlage wird nachgereicht)

Vorlage: 2014/WAR/310

Herr Tennstedt und Herr Telschow informieren zum Sachverhalt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Warsow hatte im Jahr 2012 den Beschluss zur Aufstellung eines 3.

Bebauungsplanes gefasst, sowie die 3. Änderung des F-Planes der Gemeinde Warsow. Da die Gemeinde Warsow nicht über geeignete Flächen verfügte, wurde mit der Produktivgenossenschaft eG Kothendorf – Warsow eine Vereinbarung über die Aufstellung des B-Planes Nr. 3 getroffen und deren Finanzierung durch die Produktivgenossenschaft eG Warsow -Kothendorf.

Durch die Erklärung der Produktivgenossenschaft die Aufstellung des B-Planes Nr. 3 und die Änderung der 3. Änderung des F-Planes bis zur Satzungsaufstellung zu begleiten und die Grundstücke unerschlossen an die Bauherren zu verkaufen wurde es notwendig mit den Bauherren einen Erschließungsvertrag zu schließen, damit die Gemeinde Warsow nicht für die Kosten der Erschließung aufkommen muss.

Die Bauherren haben auf der Bauausschusssitzung am 11.02.2014 erklärt die Erschließung der Baugrundstücke in eigener Regie durch zu führen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Warsow beschließt den Abschluss eines Städtebaulichen Erschließungsvertrags mit den Bauherren.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 9

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5

Davon stimmberechtigt: 5

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: -

Stimmenenthaltungen: -

Ungültige Stimmen: -

(Bürgermeisterin)

zu 14

Sonstiges

Frau Lambrecht sagt, dass ein neuer Toner für den Kopierer benötigt wird.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer

